



25. September 2013

## **Nutzungsordnung von Unterhaltungsmedien und Handys unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung bzw. der Empfehlungen durch die Landesregierung NRW**

Die Nutzungsbestimmungen sind grundsätzlich in den „Regeln für den Schultag“ festgelegt.

Elektronische Unterhaltungsmedien und Handys dürfen in die Schule mitgebracht werden. Die Geräte sind generell auf „lautlos“ zu stellen.

Benutzt werden dürfen sie auf dem Schulgelände des Schulzentrums ausschließlich in der Zeit der Mittagspause. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe ist die Nutzung zusätzlich in ihrem Aufenthaltsraum (Aquarium, Raum 1014) erlaubt. In Notfällen können Handys auch zu anderen Zeiten genutzt werden, wenn dies zuvor mit einer Lehrkraft oder einem Angestellten des Schulzentrums abgesprochen wurde. Das Telefonieren ist dann in Anwesenheit dieser Person erlaubt.

Bei Verstößen werden die elektronischen Unterhaltungsmedien eingesammelt. Nach der Registrierung erfolgt die Rückgabe. Diese erfolgt in der Mittagspause zweimal wöchentlich (am Mittwoch bzw. Freitag).

Werden die Geräte als Unterhaltungsmedium benutzt, so sind Kopfhörer zu verwenden.

Mit Genehmigung des Fachlehrers dürfen elektronische Medien von Schülerinnen und Schülern zu Unterrichtszwecken auch während des Unterrichts eingesetzt werden.

Die Benutzung von elektronischen Medien ist dem Lehrpersonal für schulische Zwecke ganztägig gestattet. Eine private Nutzung von Handys und Unterhaltungsmedien ist außerhalb der Unterrichts-, Beratungs- und Aufsichtsräume möglich, sollte aber nicht in Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Das Filmen und Fotografieren mit den Geräten ist nicht erlaubt. Überdies ist es verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte (z. B. nach dem Jugendschutzgesetz indizierte oder die Menschenwürde verletzende Inhalte) aufzurufen, zu speichern, im Internet zu veröffentlichen, zu versenden oder sonst zugänglich zu machen. Für den Abruf und die Veröffentlichung von Internetinhalten gelten ferner die in der „Nutzungsordnung der Schulcomputer“ angeführten Regelungen.

Die Mitarbeiter/Innen des Schulzentrums sammeln bei Verstößen gegen die Regeln die Geräte ein. Der betroffene Schüler muss seinen Schülerschein vorlegen bzw. seinen Namen sowie Klasse/Jahrgangsstufe mitteilen.

**Maßnahmen bei Verstößen:**

- 1. Verstoß : Registrierung und Ausgabe an Schüler/Schülerin
- 2. Verstoß : Registrierung und Ausgabe an Schüler/Schülerin
- 3. Verstoß : Registrierung und Ausgabe an einen Erziehungsberechtigten.
- Weitere Verstöße führen zu Ordnungsmaßnahmen durch die Schulleitung.

Die Ausgabe der Geräte erfolgt im Adminraum (2111) nur mittwochs und freitags in der Zeit von 12.50 – 13.10 Uhr. Die Geräte werden am Mittwoch zurückgegeben, wenn sie am Montag oder Dienstag eingesammelt, am Freitag, wenn sie am Mittwoch, Donnerstag oder Freitag dem Schüler abgenommen worden sind. Falls es zu einem zweiten Abnehmen des Gerätes an einem Freitag kommt, wird das Gerät erst am Mittwoch zurückgegeben.

Die Anpassung der Regeln für den Schulalltag und die o.g. Maßnahmen bei Verstößen haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu, insbesondere der Einbehaltung des Gerätes für evtl. mehrere Tage durch das Schulzentrum.

**Name d. Schülers / d. Schülerin:** .....

.....  
**Ort, Datum    Unterschrift d. Schülerin / d. Schülers    Unterschrift d. Erziehungsberechtigten**